

## Ausstellungsordnung

### für die 52. Kreisverbands-Schau des Südhannover Rassekaninchenzüchter mit Jugendgruppen und Erzeugnis-Schau in Wellersen am 15./16.Dezember 2018



Maßgebend sind die AAB des Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter, soweit sie nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt bzw. geändert werden.

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder die in einem Verein, die dem KV Südhannover Rassekaninchen angeschlossen sind.
2. Es können alle anerkannten Kaninchenrassen als Einzeltiere oder Zuchtgruppen ausgestellt werden, außerdem Erzeugnisse der HUK Gruppe. Die Kaninchen können als Einzeltiere oder in den Zuchtgruppen I, II und III (III = beide Geschlechter müssen vertreten sein) ausgestellt werden. Es wird im Wechselsystem (ABCD-,ABC-,AB Bewertung) bewertet.
3. Sämtlich gemeldete Tiere müssen 3 Monate im Besitz des Ausstellersin/Ausstellers sein. In der Zuchtgruppe gemeldete Tiere mit Ausnahme des in der Zuchtgruppe I gemeldeten Alttieres eigene Zucht sein. Gemeldete Erzeugnisse müssen Eigentum der Ausstellersin/Ausstellers und selbstangefertigt worden sein.
4. Alle ausgestellten Tiere müssen gegen Hämorrhagische Erkrankung (**RHD**, Variante 1 und 2) geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr und nicht weniger als 14 Tage vor der Tiereinlieferung zurückliegen. **Eine Fotokopie der Impfbescheinigung ist unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben.** Tiere ohne Impfausweis ( dieser muss detaillierte Angaben zum Tier – Geschlecht, Täto – den Tag der Impfung, den Impfstoff und der Chargennummer des Impfstoffes enthalten ) werden nicht angenommen.
5. Das Standgeld einschließlich Unkostenbeitrag beträgt 4,00 € pro Tier. Jungzüchter zahlen 2,50 € pro Tier. Das Zuchtgruppengeld beträgt pro Zuchtgruppe 4,00 €. Katalog + Bearbeitungsgebühren (Familie ) betragen 6,- €. Aussteller-Dauerkarte 2,50 €. Für die Erzeugnisse der HUK Gruppe werden je Kollektion 4,00 € berechnet. Jungzüchter zahlen 2,50 € je Kollektion.
6. **An Preisen werden vergeben:**
  - 1.2.3. beste Zuchtgruppe der Schau der Alt und Jungzüchter ( Pokale )
  - Bester Rammler und Häsin der Schau Alt und Jungzüchter ( Pokale )
  - Bestes Zeichnungstier Alt und Jungzüchter ( Pokale )
  - Ehrenpreis (E) auf 8 Tiere einer Rasse und Farbenschlag Alt ( Mettwurst) Jungzüchter (Pokale)
  - Zuchtgruppenehrenpreis (ZE) bei 3 Zuchtgruppen (Pokal)
  - Kreismeister (Urkunde) und Kreisjugendmeister (Pokal) auf alle Rassen und Farbenschlägen, wenn mindestens 1 Zuchtgruppe ausgestellt wird und diese mit mindestens 376 Pkt. bewertet sind. Der Kreismeister wird auf ZG I, II und III vergeben, bei Punktgleichheit ziehen ZG I und ZG II vor ZG III.
  - **Vereinswettbewerb:** Vereine können auf separatem Meldebogen 12 Tiere (Altzüchter) davon werden die Besten 10 gewertet und /oder 9 Tiere (Jungzüchter)davon werden die Besten 6 gewertet. Es dürfen je Rasse/Farbe 3 Tiere gemeldet werden. Abgabe am 13.12.2018 Einlieferung
7. Die ausgestellten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Vom **Verkäufer** wird eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises erhoben. Das gleiche gilt bei Rückkäufen (Aussteller gleich Käufer). Verkaufte Tiere werden am Samstag ab 13.00 Uhr ausgegeben. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist – keine - Rassebescheinigung beizufügen. Der Abstammungsnachweis muss dem Käufer auf Wunsch nachgeschickt werden.
8. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Schauleitung entstehen, so wird hierfür eine Entschädigung (lt. AAB) gezahlt.
9. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual (lt. AAB) vom Kostenbeitrag einbehalten.
10. Beschwerden gegen Preisrichter und Schauleitung werden gem. § 23 der AAB erledigt. Reklamationen gleich welcher Art, werden nach dem 15.01.2019 nicht mehr angenommen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. **Meldeschluss ist der 15.11.2018 oder wenn 400 Tiere angemeldet sind.**

12. **Einlieferung der Tiere und Abgabe der Erzeugnisse ist am Donnerstag, 13.12.2018 von 15 bis 18 Uhr.** Die Kaninchen müssen beim Einsetzen selbst gefüttert werden, **Pellets stehen nicht bereit.** Wasser wird von der Schauleitung bereitgestellt. Nach der Bewertung übernimmt die Schauleitung die Fütterung.
13. Ummeldungen und Verkaufsänderungen werden nur gegen einer Gebühr von 1,-€ pro Tier vorgenommen. Die Ersatztiere müssen gleiche Rasse und Farbe sein. Eingesetzte Ersatztiere, für die keine offizielle Ummeldung vorgenommen wurde, werden von der Prämierung ausgeschlossen.
14. Offizielle Eröffnung der Schau ist am Samstag, 15.12.2018 um 11.00 Uhr.
15. **Die Unkosten sind mit Abgabe des Meldebogens auf das Konto der VR Bank Dransfeld, IBAN; DE30 2606 2433 0000 0863 47 Überweisen. ( Meldegebühren KV Schau Ausstellername)**
16. Ausgabe der Tiere am Sonntag, 16.12.2018 um 15 Uhr.
17. Bei Abgabe der Meldepapiere erkennt der Aussteller diese Ausstellungsordnung an.
18. Annahme der Meldepapiere: Kai Lohmann Üssinghäuser Str. 15 37181 Hardegsen  
Tel.-Nr. 0160-91672073

### Termine:

Meldeschluss:	Donnerstag,	15.11.2018
Aufbau:	Mittwoch,	12.12.2018 ab 17 Uhr
Einlieferung:	Donnerstag,	13.12.2018 ab 15 bis 18 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	13.12.2018 ab 18.30 Uhr
Öffnungszeit:	Samstag,	15.12.2018 ab 10 bis 17 Uhr
	Sonntag,	16.12.2018 ab 10 bis 15 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag,	15.12.2018 um 11 Uhr
Abbau:	Sonntag,	16.12.2018 um 15 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Euer KV Vorstand